

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname**  
flüssige Kohle  
18 755 - Traubenkernschwarz  
18 756 - Kirschkernschwarz  
18 757 - Pfirsichkernschwarz  
.  
flüssige Erde  
18 850 - flüssige Kreide  
18 852 - flüssiger Umbra  
18 854 - flüssiger Rötel

**REACH-Registrierungsnr.** ---  
**UFI** ---

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### **Allgemeine Verwendung**

Produkte für die künstlerische Gestaltung von tragfähigen und festen Untergründen.

##### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Abweichende Anwendungen von "Allgemeine Verwendung"

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Strasse 2  
D-40699 Erkrath  
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0  
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de  
  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel +49 (0) 211-2509-474  
sdb@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

**DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)**  
**AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)**  
**DE: +49 (0) 30-30686700**  
**AT: +43 (0) 1-4064343**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

---

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### **Kennzeichnung**

**Signalwort** ---

**Gefahrenhinweise**  
keine Kennzeichnung

**Sicherheitshinweise**  
---

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	2 / 9

### 2.3 Sonstige Gefahren

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Wasser	
Gummi Arabicum	
Kohle Pigmente	
CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
REACH-Registrierungsnr.	---
CI-Nummer	18 755 PBk8
	18 756 PBk8
	18 757 PBk8
	.
	18 850 PW18
	18 852 PY43
	18 854 PR102

### 3.2 Gemische

#### Zusätzliche Hinweise

Weitere Informationen: siehe Anhang

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

#### Bei Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

---

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	3 / 9

### Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

---

### Zusätzliche Hinweise

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### Zusätzliche Hinweise

---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

---

---

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

---

#### Lagerklasse VCI

---

#### Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: von 10 °C bis 35 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	4 / 9

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

#### **Handschutz**

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### **Augenschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### **Körperschutz**

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	schwarz
Geruch	fast geruchlos

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	5,5	6,5	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Löslichkeit		---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Dampfdruck		---	---	---
Dichte und/oder relative Dichte		1,30 - 1,45	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---	---	---
Zündtemperatur	---	---	---	
Brechungsindex	---	---	---	
---	---	---		

Explosionsgefahr	---
Partikeleigenschaften	---

### 9.2 Sonstige Angaben

---

---

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	5 / 9

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

### 10.5 Unverträgliche Materialien

---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

---

#### **Akute Toxizität**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Bei Einatmen**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Nach Verschlucken**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Nach Hautkontakt**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Nach Augenkontakt**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Sensibilisierung:**

##### **Atmungsorgane**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

##### **Sensibilisierung: Haut**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

##### **Spezifische**

##### **Zielorgan-Toxizität**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

##### **Toxizität bei wiederholter**

##### **Verabreichung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

---

---

---

### Erfahrungen aus der Praxis

---

---

### Allgemeine Bemerkungen

---

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

---

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

---

#### **Wassergefährdungsklasse**

2

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	6 / 9

WGK-Katalognummer ---  
Allgemeine Hinweise  
---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise  
---  
Sauerstoffbedarf  
---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
---  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser  
---  
---

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

---

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

##### Abfallschlüsselnummer

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

---

---

##### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Verpackung

##### Abfallschlüsselnummer

--- ---

---

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Weitere Angaben

<https://www.schmincke.de/know-how/praktische-hinweise/entsorgung-von-malwasser>

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

---

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
IMDG, IATA ---

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	7 / 9

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	---
IMDG	---
IATA	---

### 14.4 Verpackungsgruppe

---

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	---
Marine Pollutant - ADN	---

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	---
Gefahrnummer	---
Gefahrzettel ADR	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

#### Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	8 / 9

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

###### Europa

Gehalt an VOC [%] ---  
Gehalt an VOC [g/L] ---  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
---

###### Deutschland

Lagerklasse VCI ---  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer ---  
Störfallverordnung ---  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
---  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
---

###### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
0 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
---

###### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
---  
Federal Regulations  
---  
State Regulations  
---

###### Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
---

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) ---

###### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## flüssige Kohle / flüssige Erde

---

Artikel-Nr.	18 75x & 18 85x	Ausgabedatum:	21.02.24
Version	2 ( 21.02.24 )	Seite	9 / 9

---

### Literatur

VERORDNUNG (EU) 2021/849 - ATP 17

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Zusätzliche Hinweise

BIT - 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CIT - 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on

MIT - 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

OIT - 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on